

Teilnahmebedingungen für die blockweite GlücksSpirale- Sonderauslosung der Ziehung am 09.11.2019

Teilnahmeberechtigte Spielaufträge

Bei der Lotterie „GlücksSpirale“ werden am 09.11.2019 bundesweit ohne Mehreinsatz die zusätzlichen Gewinnklassen

1 x 1.000.000 Euro für Ihre Traum-Immobilie sowie

222 x 5.000 Euro Weihnachtsgeld ausgelost.

An der Auslosung dieser Prämien nehmen in Bayern jeweils ohne Mehreinsatz alle GlücksSpirale-Spielaufträge der Ziehung vom 09.11.2019 teil. Ebenso teilnahmeberechtigt sind sämtliche LOTTO- bzw. Eurojackpot-Spielaufträge mit GlücksSpirale-Beteiligung dieser Ziehung sowie alle an dieser Ziehung teilnehmenden Mehrwochen- und ABO-Spielaufträge mit GlücksSpirale-Beteiligung.

Gewinnermittlung

Alle Prämiengewinner werden mit Hilfe eines Ziehungsgerätes ermittelt. Die Auslosung findet unter behördlicher bzw. notarieller Aufsicht statt. Auf jeden Spielauftrag kann nur eine Prämie entfallen, wobei der Gewinn einer höheren Gewinnklasse den einer niedrigeren ausschließt. Alle Spielauftragsnummern, auf die Prämien gefallen sind, werden jeweils in der Kundenzeitschrift „glücksblatt“ und im Internet unter www.lotto-bayern.de sowie www.gluecksspirale.de bekannt gegeben.

Bei Abo-Spielteilnehmern oder bei Internetspielteilnahme wird die Prämie im Gewinnfall sofort auf das angegebene Bankkonto überwiesen bzw. dem Spielkonto gutgeschrieben und der Spielteilnehmer wird schriftlich über seinen Gewinn benachrichtigt. Die Spielteilnehmer, die mittels Kundenkarte gespielt haben, werden ebenfalls schriftlich über ihren Gewinn benachrichtigt und bekommen den Betrag gleichzeitig dem angegebenen Bankkonto gutgeschrieben, sofern eine Bankverbindung vorliegt.

Anteilige Spielaufträge erhalten im Gewinnfall den jeweils entsprechenden Anteil der Prämie ausbezahlt. Spielteilnehmer, die mittels GlücksSpirale-Jahreslos einen Anteil der Prämie in Höhe von 5.000,- Euro gewonnen haben, können sich diesen Gewinn gegen Vorlage der Spielquittung in jeder bayerischen Annahmestelle auszahlen lassen. Bei Abo-Spielteilnehmern oder bei Internetspielteilnahme wird die Prämie sofort auf das angegebene Bankkonto überwiesen bzw. dem Spielkonto gutgeschrieben. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte wird die Prämie bei Nichtabholung in der Annahmestelle nach 6 Wochen dem angegebenen Bankkonto gutgeschrieben bzw. der Gewinner bei Nichtvorliegen einer Bankverbindung schriftlich benachrichtigt.

Alle anderen, auch die, die nur mit der provisorischen Kundenkarte gespielt haben, müssen sämtliche Prämien mit dem Formular „Zentralgewinnanforderung“ über die Annahmestellen bei der Staatl. Lotterieverwaltung anfordern. Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Diese durch die Regierung der Oberpfalz genehmigten Teilnahmebedingungen gelten für die Ausspielung vom 09.11.2019. Im Übrigen gelten die Amtlichen Teilnahmebedingungen der Staatlichen Lotterieverwaltung.

Staatliche Lotterieverwaltung